

Bewertungsgrundlagen MFH-Grundstücke

Die Bewerber sollen einreichen:

- Kaufpreisgebot ab Mindestkaufpreis
- Lageplan mit dem geplanten Bauvorhaben und Nebenanlagen (z.B. Stellplätze)
- Ansichten
- Baubeschreibung mit Aussagen zum Bauvorhaben, öffentlicher mietpreisgebundener Förderung, ökologischen Aspekten etc.

Sollten bei Planungen mit öffentlich geförderten Wohnungen trotz vollständiger Antragstellung keine öffentlichen Landesmittel verfügbar sein, wird die Bauverpflichtung um ein Jahr verlängert, um einen Wiederholungsantrag zu stellen. Sollte auch der erfolglos sein, kann sich der Bewerber entscheiden zwischen:

- a. Freiwillige Mietpreisbindung für 20 Jahre
- b. Je nicht geförderter Wohnung erhöht sich der Grundstückskaufpreis nachträglich um 5.000 € je Wohnung.

Die Bewerbungen werden bepunktet nach folgenden Kriterien:

1. Kaufpreis (max. 10 Punkte)
 - Kaufpreis je 5% über Mindestkaufpreis von 310,00 €/m² 1 Punkt
2. Soziale Kriterien (max. 40 Punkte)

zum Beispiel:

 - Je rollstuhlgerechter Wohnung
 - Je öffentlich geförderte u. mietpreisgebundener Wohnung
 - Angebotsformen für betreutes Wohnen
 - Spezielle Angebote für seniorengerechtes Wohnen
 - (z.B. größere Türbreiten, größere Bewegungsflächen, besondere technische Ausstattungen, Aufzug etc.)
3. Ökologische Kriterien (max. 40 Punkte)

zum Beispiel:

 - Passivhausstandart
 - Dachbegrünung
 - Ab 50% Dachausnutzung mit Solarthermie oder Photovoltaik
 - Mobilitätsangebote
 - nachhaltige ökologische Baukonstruktion (z.B.: Holzrahmenbauweise)
4. Gestalterische Kriterien (max. 30 Punkte)
 - Städtebauliche Gestaltung (anhand von Gestaltungsempfehlungen)

Die Bewertung erfolgt in einem verwaltungsinternen Auswahlgremium. Eine Nachbesserung von Planungen durch Bieter soll zunächst nicht ermöglicht werden.